

## **Ratsnachrichten** vom 21. Juni 2017

### **Fahrplanentwurf 2018 – Gemeinderat wehrt sich gegen die Verschlechterung beim Bahnhof Mellingen Heitersberg**

Mit dem Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2017 tritt die 2-Jahres-Fahrplanperiode 2018/19 in Kraft. Die Änderungen im Fahrplan 2018 beschränken sich weitgehend auf die geplanten und beschlossenen Elemente der "S-Bahn Aargau 2016 ff." sowie die Busanschlüsse auf die neuen S-Bahnen. Geprägt durch die angespannte finanzielle Lage bei Bund, Kanton und Gemeinden werden zum Teil geplante Angebotserweiterungen sistiert. Als wichtigste Änderungen werden vom Kanton Aargau bezeichnet:

- Einführung des Halbstundentakts auf der S3 Aarau–Heitersberg–Zürich in den Hauptverkehrszeiten.
- Weiterhin diverse temporäre Fahrplan-Anpassungen im Zusammenhang mit den zahlreichen Baustellen (Wegfall von Halten, geänderte Anschlussbeziehungen etc.). Die Transportunternehmen orientieren die betroffene Bevölkerung rechtzeitig.

Beim Fernverkehr wird unter Linie 650.1 "Olten–Aarau–Lenzburg–Zürich" darauf hingewiesen, dass die S42 (Strecke Freiamt–Zürich) von Montag bis Freitag nicht mehr in Mägenwil sowie Mellingen Heitersberg halten kann. Ab kommendem Fahrplanwechsel im Dezember soll damit die direkte Verbindung der S42 nach Zürich ab und von Mellingen-Heitersberg entfallen. Die S42 verkehrt ab diesem Zeitpunkt ohne Halt zwischen Dietikon und Othmarsingen. Es bleibt somit festzuhalten, dass sich mit dem neuen Fahrplan und dem Wegfall des Haltes der S42 – trotz Ersatz durch S3 – in Mellingen Heitersberg die Verbindung am Morgen und am Abend nach Zürich verschlechtert. Es entsteht ein zusätzlicher Zeitbedarf für einen Pendler von gegen 20 Minuten. Die Verbindung nach Zürich war in den letzten 5 Jahren – damals noch als beschleunigte S-Bahn – eine sehr stark frequentierte und bot eine schnelle Alternative zur S3 in den Spitzenzeiten am Morgen und abends. Die S3 mit Halt an allen Stationen benötigt für die gleiche Strecke 10 Minuten länger und viele Anschlüsse ab und an Zürich HB können nicht mehr garantiert werden. Die Bahnbenützer der S42 müssen somit mit einem Zeitverlust rechnen. Gegenüber der S42 erreicht die S3 Zürich HB 10 Minuten später (die erste Morgenverbindung ist gar 20 Minuten später) und verlässt Zürich HB 11 Minuten früher. Dadurch ergeben sich noch knappere Umsteigezeiten in Zürich oder möglicherweise gar nicht mehr funktionierende Anschlüsse.

Der Gemeinderat hat eine Eingabe gemacht und verlangt, dass der Halt der S42 in Mellingen Heitersberg gewährleistet bleiben muss. Die S42 bietet vielen Pendlern eine komfortable Möglichkeit, um nach Zürich und zurück zu gelangen, weshalb sich der Gemeinderat gegen das Vorhaben von Kanton und SBB ausspricht.

### **Cholacherwiese – befristete Benutzung als Trainingswiese für den FC Fislisbach**

Beim FC Fislisbach sind sehr viele Juniorenspielerinnen und Juniorenspieler, aber auch Aktivmitglieder aus Oberrohrdorf engagiert. Durch die stetig wachsende Beliebtheit des Fussballs und der damit verbundenen Steigerung der Mitglieder besteht inzwischen aber ein Mangel an Trainingsmöglichkeiten. Der FC Fislisbach ist jedoch bestrebt, allen Interessierten die Möglichkeit zu bieten, ihrem Hobby nachzugehen, ohne eine Warteliste führen zu müssen. Da die Fussballplätze in Fislisbach beim Esp jedoch im Juli und August saniert und deshalb nicht benutzt werden dürfen, hat der FC Fislisbach dem Gemeinderat Oberrohrdorf den Antrag gestellt, die Cholacherwiese vorübergehend im Juli und

August jeweils am Abend nutzen zu dürfen. Der Gemeinderat hat dem FC Fislisbach – wie in den Vorjahren – die entsprechende Bewilligung für die Nutzung der Cholacherwiese als Trainingsplatz für den Zeitraum von Juli bis Mitte August 2017 erteilt, selbstverständlich mit der Auflage einer entsprechenden Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft.

### **Rücktritt von Schulpflegemitglied Laurence Droux auf Ende Juli 2017**

Frau Laurence Droux ist per 1. Januar 2010 als Mitglied der Schulpflege gewählt worden. Sie wurde in ihrem Amt für die laufende Amtsperiode 2014/17 wiederum bestätigt. Aus beruflichen Gründen hat sie beim Departement Volkswirtschaft und Inneres ihre Demission per 31. Juli 2017 eingereicht, da sie ab Schuljahr 2017/18 als Fachlehrerin an der Primarschule Oberrohrdorf arbeiten wird. Das kantonale Unvereinbarkeitsgesetz hält fest, dass die Lehrer aller Stufen (eingeschlossen Fachlehrer und Lehrbeauftragte) nicht Mitglieder der ihnen unmittelbar vorgesetzten Schulbehörde sein dürfen. Mit der Wahl von Frau Laurence Droux als Fachlehrerin an der Primarschule Oberrohrdorf per Schuljahr 2017/18 ist der entsprechende Ausschlussgrund eingetreten. Dementsprechend hat die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres von der Demission im zustimmenden Sinne Kenntnis.

Es macht wenig Sinn, für die letzten fünf Monate der auslaufenden Amtsperiode eine Ersatzwahl durchzuführen. Gemeinderat, Schulpflege und Gemeindeabteilung sind deshalb übereingekommen, auf eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode zu verzichten. Die Schulpflege wird die Aufgaben von Frau Laurence Droux auf die restlichen vier Schulpflegemitglieder verteilen.

Der Gemeinderat bedauert den Rücktritt von Frau Laurence Droux, möchte es aber nicht unterlassen, ihr bereits jetzt für ihr Engagement in der Schulpflege zu danken.